

1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ - Anlage Umlagesatz

Auf der Grundlage der §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011 S. 492) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gommern und ihrer Ortsteile in der Sitzung am 04.12.2013 die folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ vom 12. Juni 2012 (Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land 6. Jahrgang, Nr.: 10 vom 29.06.2012) beschlossen.

§ 1

Der Wortlaut „Anlage Umlagesatz zur Satzung über die der Stadt Gommern zur Umlegung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ (Umlagesatzung)“ wird wie folgt geändert:

„Anlage Umlagesatz zur Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ (Umlagesatzung)“

§ 2

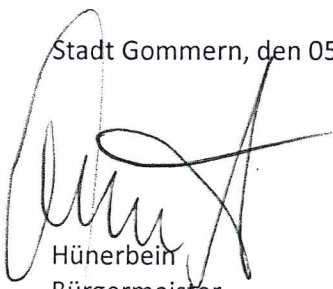
Die Beitragssätze für das Kalenderjahr 2012 werden durch folgende Beitragssätze für das Kalenderjahr 2013 ersetzt.

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche	Erschwernisbeitragssatz in €/Einwohner
„Ehle/Ihle“	7,84	1,13
„Nuthe/Rossel“	8,3737	1,8588

§ 3

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ - Anlage Umlagesatz vom 12. Juni 2012 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Stadt Gommern, den 05.12.2013


Hünerebin
Bürgermeister

